

# Antrag Änderung Mindestgröße KASAP

Das Poolvernetzungstreffen möge beschließen:

Ersetze in den Poolrichtlinien §9 (2) durch:

Der KASAP besteht aus ein bis fünf Mitgliedern des Pools. Er soll mindestens zur Hälfte aus Frauen und mindestens zur Hälfte aus Studierenden von Hochschulen für angewandte Wissenschaften zusammengesetzt sein.

---

Begründung:

Aktuelle Version: "Der KASAP besteht aus drei bis fünf Mitgliedern des Pools. Er soll mindestens zur Hälfte aus Frauen und mindestens zur Hälfte aus FH Studierenden zusammengesetzt sein. Das Poolvernetzungstreffen kann bis zu zwei Nachrücker\*innen wählen. Diese rücken bei Ausscheiden von Mitgliedern in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen bei der Wahl nach. "

Das zweite mal in kurzer Zeit ist über mehrere PVT ein KASAP kommissarisch im Amt. Durch die kommissarische Tätigkeit wird die Arbeit des KASAP nicht auf magischer Art und Weise besser. Es ist eher davon auszugehen dass vieles liegen bleibt und die Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt ist. Im unwahrscheinlichen Falle dass gar niemand etwas tut, würde alles mehr oder weniger zusammenfallen.

Die Mindestgröße von 1 erlaubt es allen Interessierten Personen das Amt zu übernehmen. Sollte das PVT der Meinung sein, dass eine bestimmte Person alleine nicht die Tätigkeiten des KASAP übernehmen soll, so steht es dem PVT frei diese Person nicht alleine zu wählen. Durch die Regelung wird also keine Kompetenz abgegeben, sondern Handlungsmöglichkeiten dazugewonnen. Da das erste Ziel des Pools, die Förderung der Beteiligung von Studierenden im Akkreditierungswesen, durch einen nicht vorhandenen oder nicht handlungsfähigen KASAP gefährdet ist, ist ein vorhandener KASAP höher zu gewichten als eine Absicherung der Entscheidungskompetenz auf mehrere Personen.

FH-Studierende wurde zu Hochschulen für angewandte Wissenschaften aktualisiert, da dies der aktuelle Sammelbegriff darstellt für Hochschulen für angewandte Wissenschaften (beide Begriffe sind letztendlich nicht absolut trennscharf definiert, z.B. Zuordnung Berufsakademien, künstlerische Hochschulen, technische Hochschule).

Die Nachrückeregulungen wurde gestrichen. Die Zeiten, dass mehr als 5 Personen im KASAP vorstellbar waren, sind als historisch anzusehen. Zumal bei 2-4 PVT im Jahr eine zeitnahe Nachwahl möglich ist, sodass die Nachrückungen keinen besonderen Effekt hätten. Im Falle von mehr Interessierten steht es dem KASAP frei weitere Personen zu kooptieren.

Antragssteller: Thomas Bach